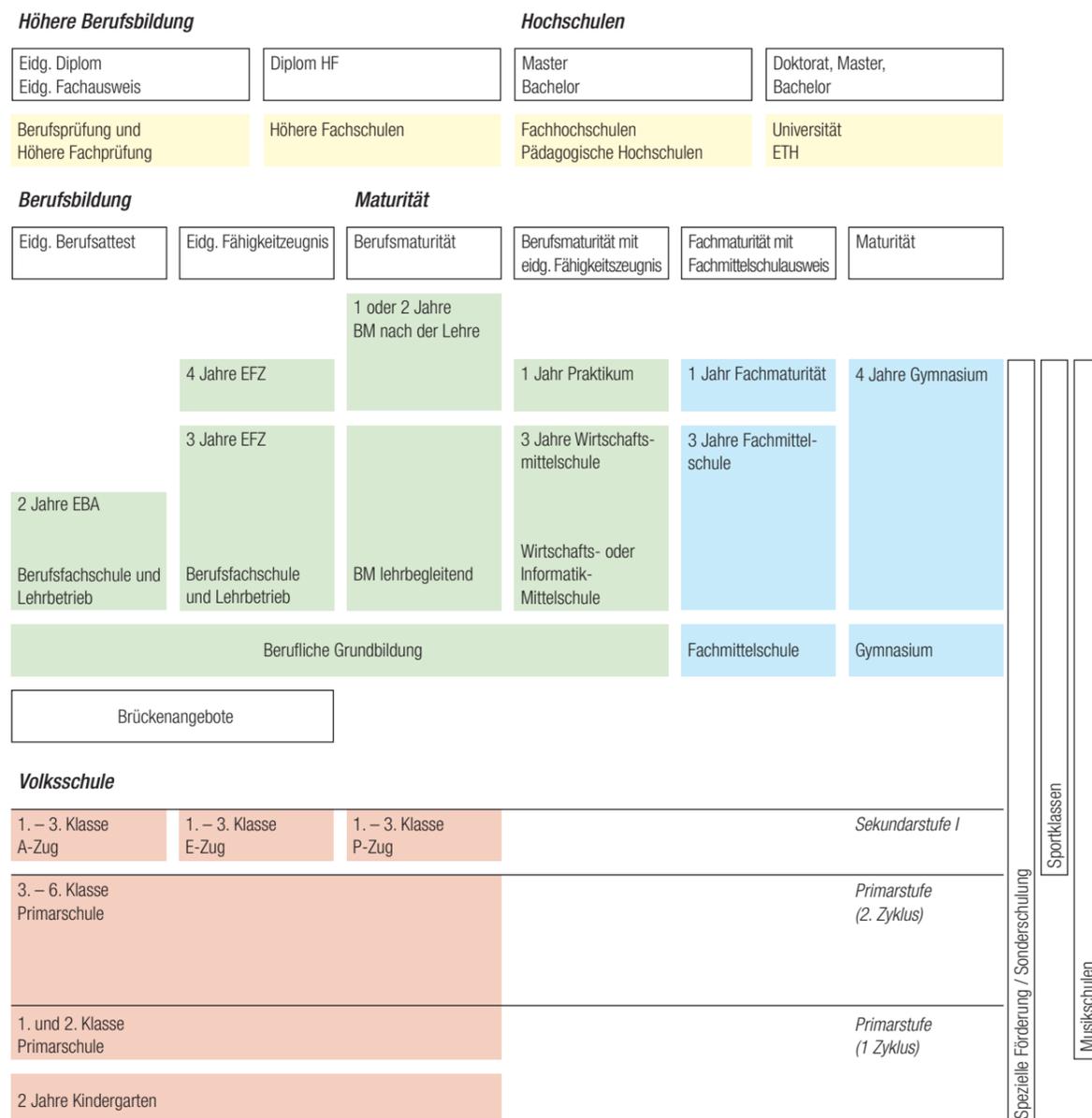




Die Volksschule im Kanton Basel-Landschaft

Gesamtschau Bildungsangebot und Bildungsgänge



Geschätzte Eltern
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Auf den folgenden Seiten finden Sie nützliche Informationen über das Schulsystem im Kanton Basel-Landschaft. Sie erhalten einen Überblick über Aufbau und Organisation des Bildungsangebots unseres Kantons und erfahren Wissenswertes über die unmittelbaren Anschlussmöglichkeiten nach der Volksschule.

Alle Baselbieter Kinder und Jugendlichen haben das Recht und die Pflicht, während elf Jahren die Volksschule zu besuchen. In dieser Zeit erwerben sie eine ganzheitliche Grundbildung, welche das Entdecken der eigenen Interessen fördert und zur Entwicklung der individuellen Fähigkeiten beiträgt. Die Volksschule vermittelt wichtige Grundkompetenzen wie Lesen und Schreiben, Rechnen und Zahlenverständnis, Ausdrucksfähigkeit in Deutsch und Fremdsprachen sowie den immer wichtigeren Umgang mit digitalen Medien und Technologien. Diese sind nicht nur Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn oder den Besuch einer weiterführenden Schule, sondern auch für lebenslanges Lernen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Auch Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen werden bedarfsgerecht unterstützt. Diese Angebote greifen sowohl bei einer überdurchschnittlichen Begabung als auch bei einer Behinderung oder Beeinträchtigung. Neben den Musikschulen sind Sportklassen und Klassen mit erweitertem Musikunterricht ein wichtiger Teil des Bildungsangebots. Zur umfassenden Betreuung Ihres Kindes gehören auch die Gesundheitsvorsorge sowie die Unterstützungs- und Beratungsangebote des Schulpsychologischen Dienstes oder der Schulsozialarbeit.

Bildung ist ein Team sport: Für den schulischen Erfolg der Kinder und Jugendlichen braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten regelmässig über den Schulalltag und die Leistung ihres Kindes. Im Gegenzug dazu begleiten die Eltern ihr Kind aktiv durch die Schulzeit und sorgen dafür, dass es den Schulunterricht unter besten Voraussetzungen lückenlos besuchen kann.

In diesem Sinne wünsche ich Ihrem Kind für die schulische und berufliche Zukunft alles Gute!

Beste Grüsse

Monica Gschwind
Regierungsrätin und Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion



Die Primarstufe

Die Primarstufe umfasst zwei Jahre Kindergarten und die 1. bis 6. Klasse der Primarschule. Sie ist in zwei Zyklen eingeteilt: Der Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarschule bilden den 1. Zyklus. Der 2. Zyklus umfasst die 3. bis 6. Klasse. Der Lehrplan und die Laufbahnverordnung sind die Grundlage für den Unterricht. Den Schülerinnen und Schülern wird eine ganzheitliche Grundausbildung vermittelt.

Kindergarten

Die Einschulung in den obligatorischen Kindergarten erfolgt mit dem vollendeten 4. Altersjahr. Die wichtigste Tätigkeit im Kindergarten ist das Spiel. Wenn Kinder spielen, lernen sie. Sie lernen beim Beobachten, Imitieren, Mitmachen, Gestalten oder im Gespräch. Interessiert und motiviert erproben und erweitern die Kinder ihre eigenen Fähigkeiten. Die Kinder erleben Spielen und Lernen als Einheit.

Primarschule

Die Primarschule führt den Bildungsauftrag nahtlos weiter und knüpft an die Methoden und Techniken des Kindergartens an. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes wird auf den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. Ab der 3. Primarschulklasse wird als erste Fremdsprache Französisch und ab der 5. Klasse zusätzlich Englisch als zweite Fremdsprache unterrichtet.

Kinder mit besonderem Bildungsbedarf werden integrativ oder separativ über die spezielle Förderung oder Sonderschulung unterstützt. Angebote sind zum Beispiel die Integrative Schulungsform, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Kleinklassen oder Tagessonderschulen. Ausserhalb des Stundenplans finden die freiwilligen Angebote der Musikschulen sowie Kurse zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur statt. Kirchlicher Religionsunterricht kann innerhalb oder ausserhalb des Stundenplans stattfinden. An einigen Schulen haben die Gemeinden auf eigene Initiative Aufgabenhilfen, Mittagstische, Nachmittagsbetreuung oder Schulsozialarbeit eingerichtet.

Die Sekundarstufe I

Sekundarschule

Die Leitideen und Ziele des Lehrplans der Sekundarschule schliessen an die Primarstufe an. Die Sekundarschule dauert 3 Jahre und vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine niveauspezifische Ausbildung. Diese ermöglicht ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule. Die Sekundarschule fördert die Jugendlichen in ihrer Fähigkeit, sich als selbstständig denkende und handelnde Menschen in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und gestaltend daran teilzunehmen. Sie unterstützt die Jugendlichen geschlechtergerecht bei ihrer persönlichen und kulturellen Selbstfindung und bereitet sie auf die Erwerbs- und Alltagsarbeit vor. Im Hinblick auf den Abschluss der obligatorischen Schule wird grundlegendes Wissen und Können vermittelt. Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden integrativ oder separativ über die spezielle Förderung oder Sonderschulung unterstützt. Angebote sind zum Beispiel die Integrative Schulungsform, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Kleinklassen oder Tagessonderschulen. Ausserhalb des Stundenplans finden die freiwilligen Angebote der Musikschulen sowie Kurse zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur statt.

Die Sekundarschule wird in der Regel im Sekundarschulkreis der Wohngemeinde besucht.

Die Sekundarschule bietet drei Leistungszüge an:

Das **A-Zug** (Allgemeine Anforderungen) bildet schwerpunktmässig für eine anschliessende Berufslehre aus.

Das **E-Zug** (Erweiterte Anforderungen) bereitet sowohl auf eine Berufslehre, eine Berufsmatur, eine Fachmatur als auch auf andere weiterführende Schulen und auf einen möglichen Übertritt ins Gymnasium vor.

Das **P-Zug** (Progymnasiale Anforderungen) legt die Grundlage für einen Weg zur gymnasialen Matur, zu einer Fachmatur oder einer Berufsmatur.

Durchlässigkeit

Die Durchlässigkeit zwischen den Niveaus und der flexible Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten der Sekundarstufe II sind wichtige Grundlagen des Baselpolier Bildungssystems.

Die Organisation der Schulen

Die Schulen im Kanton Basel-Landschaft sind teilautonome, geleitete Schulen. Sie werden von der Schulleitung in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht geleitet. Die Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Träger der Primarschulen sind die Gemeinden, Träger der Sekundarschulen ist der Kanton. Die Verantwortlichkeiten sind im kantonalen Bildungsgesetz geregelt.

Der Schulrat

trägt die strategische Verantwortung. Er genehmigt das Schulprogramm. Dort sind die pädagogischen Ziele sowie die Planung der Entwicklung der Schule festgelegt. Der Schulrat ist Anstellungsbehörde sowie zweite Rekursinstanz bei Beschwerden.

Die Schulleitung

trägt die Verantwortung auf operativer Ebene. Ihr obliegt die Personalführung. Sie ist die pädagogische, administrative und organisatorische Leitung der Schule und erarbeitet mit dem Lehrerinnen- und Lehrerkonvent das Schulprogramm. Die Schulleitung ist Anstellungsbehörde von Lehrerinnen und Lehrern mit einer befristeten Anstellung sowie erste Rekursinstanz bei Beschwerden.

Die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms. Sie beraten die Schülerinnen und Schüler, beurteilen deren Leistungen und beziehen die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in ihre Schularbeit ein. In der unterrichtsfreien Zeit bereiten sie den Unterricht vor und nach und wirken an gemeinsamen Aufgaben der Schule und im Bildungswesen mit. Die Klassenlehrerinnen oder -lehrer sind für Erziehungsberechtigte erste Ansprechpersonen für schulische Fragen und Informationen.

Die Erziehungsberechtigten

werden durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt. Sie erhalten in persönlichen Gesprächen Informationen zu Fragen, die ihre Kinder betreffen. Die Erziehungsberechtigten sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich, unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder und arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen. Bei Fragen suchen sie den direkten Kontakt mit ihnen.

Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität. Sie erhalten von ihren Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung Auskunft über Fragen, die sie betreffen. Sie lernen ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess Mitverantwortung zu tragen sowie durch ihr Verhalten zum Erfolg des Unterrichts und der Klassen- und Schulgemeinschaft beizutragen. Sie besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten. Sie befolgen die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulbehörden und tragen Sorge zu Material und Einrichtung.